



**WHKT-Stellungnahme für die
Öffentliche Anhörung zur
»Ausbildungsreife, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
für das Handwerk«**

Düsseldorf, 23. Mai 2016
Oe-gr

1. Welche Kompetenzen sind für das Erreichen der Ausbildungsfähigkeit ausschlaggebend? Und wie können Defizite bei diesen Kompetenzen am besten behoben werden?

Für die Ausbildungsfähigkeit ist ausschlaggebend, dass Bewerberinnen und Bewerber elementares Grundwissen in den wichtigsten Lern- und Lebensbereichen (Fachliche Kompetenzen), über Grundhaltungen und Werteeinstellungen verfügen, die die Jugendlichen befähigen, den Anforderungen im Unternehmen gerecht zu werden (Persönliche Kompetenzen) sowie soziale Einstellungen, die die Zusammenarbeit im Betrieb ermöglichen (Soziale Kompetenzen) haben.

Zu den Kompetenzen gehören im Einzelnen:

Fachliche Kompetenzen

1. Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
2. Beherrschung einfacher Rechentechniken
3. Grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse
4. Hinführung zur Arbeitswelt – Grundkenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge
5. Grundkenntnisse in Englisch
6. Grundkenntnisse im IT-Bereich
7. Kenntnisse und Verständnis über die Grundlagen unserer Kultur

Persönliche Kompetenzen

1. Zuverlässigkeit
2. Lern- und Leistungsbereitschaft
3. Ausdauer – Durchhaltevermögen – Belastbarkeit
4. Sorgfalt – Gewissenhaftigkeit
5. Konzentrationsfähigkeit
6. Verantwortungsbereitschaft – Selbständigkeit

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
16/3887**
A27



7. Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik
8. Kreativität und Flexibilität

Soziale Kompetenzen

1. Kooperationsbereitschaft – Teamfähigkeit
2. Höflichkeit – Freundlichkeit
3. Konfliktfähigkeit
4. Toleranz

Hinzu kommt, dass junge Menschen beruflich orientiert sein müssen, um nachhaltig den Weg in eine Ausbildung finden zu können.

Wichtig zu wissen, ist bei der Verwendung des Begriffs „ausbildungsfähig“: Wer ausbildungsfähig ist, ist nicht unbedingt für jeden Beruf geeignet und muss nicht in Betriebe vermittelbar sein. Deshalb gibt es die Begriffe „Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit“. Deren Definition sind in einer Broschüre der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ aus dem Jahr 2006 konkret beschrieben. Diese finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdi4/~edisp/16019022dstbai378703.pdf>

Ein präventiver Ansatz, um fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen über zehn Schuljahre hinweg zu entwickeln, ist durchgängig über unser Schulsystem anzustreben.

Es ist unterschiedlich schwierig, Defizite nach der Schulzeit auszugleichen. Manchmal reichen jedoch die Wiederholungen von Schulinhalten, damit sie wieder präsent sind, und ein konkretes Verhaltenstraining bezogen auf Bewerbungssituationen und berufliche Alltagssituationen. Hierfür gibt es geeignete Maßnahmen, wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in Berufskollegs. Manchmal fehlen jedoch die Grundlagen im Wissen und im Verhalten, so dass erzieherische Maßnahmen im Vordergrund stehen müssen. Hier gibt es in NRW das Angebot der Jugendwerkstätten oder andere Maßnahmen der Jugendhilfe.

Häufig fehlen jedoch insbesondere Motivation und berufliche Orientierung der Jugendlichen. Diese Kombination ist für Unternehmen besonders schwierig, auch wenn das Basiswissen aus der Schule vorhanden ist. Ausbildungsbetriebe berichten immer wieder, dass derjenige, der weiß, was er will, und damit motiviert ist, darüber gewisse schulische Defizite ausgleicht,



da er auch in der Berufsschule die Möglichkeit hat, Kenntnisse aus der Schulzeit aufzufrischen.

2. Welche Lerninhalte zu Arbeitswelt und Wirtschaftsordnung sind aus berufspädagogischer und unternehmerischer Sicht für die Ausbildung wesentlich?

Die Schülerinnen und Schüler sollten einen ersten Einblick in die Wirtschaft- und Arbeitswelt erhalten, auch mit Hilfe von Praktika. Schule muss grundlegende Informationen über das Funktionieren unseres marktwirtschaftlichen Systems und die Rolle der Unternehmen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, des Staates, der Tarifparteien und Haushalte als wesentliche Aktionspartner im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung vermitteln.

Inhaltlich dazu passt die Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung, wonach an allen Schulformen in NRW die ökonomische Grundbildung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll. Da es kein eigenes Fach dafür gibt, ist dieses Ziel aus unserer Sicht besonders schwierig zu erreichen. An Realschulen und Gymnasien soll es über drei Fächer im Lernbereich Gesellschaftslehre, an Hauptschulen und Gesamtschulen nicht nur in diesen drei Fächern, sondern in weiteren drei Fächern im Lernbereich Arbeitslehre vermittelt werden. Allein der Abstimmungsaufwand unter den drei bzw. sechs Fachlehrkräften spricht dagegen, dass ökonomische Bildung systematisch, qualitätsgesichert und durchgängig unterrichtet wird. Der Modellversuch an Realschulen, die Inhalte über ein eigenes Fach zu vermitteln, war von allen beteiligten Gruppen, d. h. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern als sehr positiv bewertet worden. Ein eigenes Fach ist deshalb notwendig. Der Platz ist in der Stundentafel vorhanden, da er je nach Schulform im Lernbereich Gesellschaftslehre bzw. in den Lernbereichen Gesellschaftslehre und Arbeitslehre vorgesehen ist.

3. Welche neuen Technologien können sinnvoll in die schulische Bildung und in Berufsvorbereitungsmaßnahmen integriert werden?

Alle neuen Technologien, über die Schülerinnen und Schüler selbst verfügen und auch das Potential haben, später im Berufsleben berufliche Anwendung zu finden, sollten in der schulischen Bildung zum Einsatz kommen. Denn medial vermittelte Informationen müssen Schulabgänger/innen auswählen, verstehen, nutzen und kommunizieren können. Der kompetente Umgang mit neuen Technologien muss im Rahmen der Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen und übergreifenden Schlüsselkompetenzen eingeübt werden. Die neuen Technologien sind ein Werkzeug und kein Selbstzweck – darauf ist bei der unterrichtlichen Gestaltung immer zwingend zu achten.



Die ICILS-Studie (International Computer and Information Literacy Study) aus dem Jahr 2013 hat für Deutschland aufgezeigt, dass ca. 30 Prozent der Achtklässler auf den untersten beiden (von fünf) Kompetenzstufen sind, Kinder und Jugendliche nicht automatisch zu kompetenten Nutzern werden, nur weil sie in einer von neuen technologiegeprägten Welt aufwachsen und hier ein deutliches Entwicklungspotential vorhanden ist. Bemerkenswert ist, dass Lehrkräfte in Deutschland äußern, dass Computereinsatz im Unterricht „zum Kopieren von Quellen animiert“ (75,8 %), zu organisatorischen Problemen führt (34,4 %) und Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz digitaler Medien „vom Lernen abgehalten werden“ (29,5%). Die Bedenken in Deutschland sind größer als in (fast) in allen anderen teilnehmenden Staaten der Untersuchung. Die Studie gibt wertvolle Hinweise um die Situation in Deutschland zu verbessern.

(<http://kw1.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/institut-fuer-erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/prof-dr-birgit-eickelmann/forschung/projekt-icils-2013>)

4. Welche Anforderungen stellen sich an die Aus- und Fortbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie Lehrkräften an Schulen und Berufskollegs?

Je stärker die Berufsorientierung über das Reformvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Einzug in die Schule erhält, umso besser müssen Klassenlehrer/innen darauf vorbereitet werden. Eine große Fortbildungsinitiative ist für dieses Themenfeld der Berufsorientierung notwendig. Ein Hemmnis für die Berufsorientierung im Kontext der Schule ist eine unter Lehrkräften weit verbreitete Biografie „Allgemein bildende Schule mit Abitur - Lehrerstudium an Hochschule - Lehrer an allgemein bildender Schule). Der Bedarf bei Lehrkräften besteht darin, mehr über die Anforderungen der Lebenswelt nach der Schule, auf die die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden, zu wissen und nachzuempfinden. Dies kann man – selbst wenn man wollte – nicht ausreichend in einem Lehramtsstudium vermitteln. Hier sind sicherlich die ersten Grundlagen dafür zu legen. Persönliche Erfahrungen über Lehrerpraktika, Betriebserkundungen und insbesondere den Dialog mit Personalentscheider und Betriebsinhaber/innen sind der Schlüsselfaktor, der im Rahmen von Fortbildung realisiert werden sollte.

5. Wie ist die Situation der Fachlehrer- und Unterrichtsversorgung an nordrhein-westfälischen Schulen und Berufskollegs und wie kann sie verbessert werden? Gibt es Modell- und Programmbeispiele zur Einbeziehung und Rekrutierung von fachlichen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus der handwerklichen Praxis, die für NRW interessant sind?



Die Unterrichtsversorgung ist überall dort schwierig, wo nicht genügend (Fach-) Lehrkräfte vorhanden sind, oder Unterricht ausfällt, weil Lehrkräfte ausfallen. Selbst bei Vertretungsunterricht wird nicht der Unterricht fortgesetzt, wo er zuletzt aufgehört hat. Die Schwierigkeit ist, dass der Unterricht inhaltlich, methodisch und didaktisch an der einzelnen Lehrkraft „hängt“ und nicht an der Schule. Insofern kann ein Vertretungslehrer gar nicht dort einsteigen, wo der Kollege oder die Kollegin aufgehört hat. Hier liegt ein Problem des Systems Schule, das seit Jahrzehnten nicht angegangen wird.

Bei dem dualen Partner fehlt es insbesondere an Lehrkräften in bestimmten Fachbereichen und zwar in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Maschinentechnik, Versorgungstechnik und Elektrotechnik. Es ist zudem absehbar, dass in den kommenden Jahren in diesen Fachbereichen deutlich mehr Lehrkräfte in den Ruhestand gehen werden, als von den Hochschulen auf den Arbeitsmarkt kommen. Das vergrößert das Problem auch in Ausbildungsberufen, in denen sich ein Fachkräfte- und Führungskräfteengpass immer stärker erwartet wird.

Hier ist die Ausbildung der Betriebe auf den dualen Partner Schule angewiesen. Die betroffenen Branchen haben große Sorgen, dass das Land als Monopolist auf Seiten der Ausbildung der Lehrkräfte (über die Hochschulen) und als Nachfrager (in seiner Arbeitgeberfunktion) der Lehrkräfte scheitert bzw. nicht ausreichende Maßnahmen ergreift, die kurzfristig sowie mittel- und langfristig wirken. Ein zu erschließendes Potential ist in den Personen zu finden, die seit Jahren als Dozenten in beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv sind, aber keinen Hochschulabschluss aufweisen. Sie haben jedoch eine duale Ausbildung für den Beruf und Erfahrung in der Lehrtätigkeit. In anderen Staaten z. B. in Norwegen werden solche Kompetenzen weitgehend auf ein Lehramtsstudium anerkannt. Die Anrechnungen von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen sind für ein Lehramtsstudium in NRW de facto ausgeschlossen. Dies ist allein deshalb nicht nachvollziehbar, da das Land bzw. die Hochschulen wissen, dass die sogenannten Werkstattlehrer an Berufskollegs (ohne Hochschulabschluss) gerade in Zeiten des Fachlehrermangels oft den Unterricht faktisch erteilen.

6. Wie sind die Angebote zur Berufsberatung, -orientierung und -vorbereitung sowie deren Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu bewerten – auch im Hinblick auf die Vermeidung späterer Abbrüche? Welchen Stellenwert und welches Ausmaß haben diesbezüglich betriebliche und fachliche Praktika?

Die Schulabgänger/innen am Ende der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind sehr unterschiedlich orientiert. Manche wissen genau, was Sie werden wollen. Die große Mehrheit hat jedoch keine Vorstellung davon, wie sie einmal beruflich tätig sein wollen. Wer gezielt



Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sucht, findet sie in NRW. Es gibt ein immenses Angebot an Informations-, Beratungs- und Orientierungsmöglichkeiten. Dies wird manchmal sogar als zu groß empfunden, weil man gar nicht weiß, wo man mit der Informationssuche und Beratung anfangen soll.

Was es bislang nicht flächendeckend gibt, ist ein System, das sich jeder heranwachsende Mensch mit der Frage seines beruflichen Werdegangs beschäftigen muss. Dies ist mit dem Reformvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Jahr 2011 im Ausbildungskonsens vereinbart worden und wird seitdem Schritt für Schritt in NRW eingeführt. Frühestens im Jahr 2019 hat jeder Jugendliche am Ende der Sekundarstufe I die vorgesehenen Standardelemente der Berufsorientierung im Laufe von drei Schuljahren durchlaufen und kann diesen Prozess der beruflichen Orientierung reflektieren und eine Anschlussvereinbarung treffen. Damit hat Schule die Prozessverantwortung erhalten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich um ihre Berufsorientierung kümmern und für sich entscheiden müssen, was die richtigen Schritte nach der Schule sind (Ausbildung und/oder Studium), um einen beruflichen Weg einzuschlagen, der zu ihnen passt.

Wer weiß, was er werden will und sich in dem Berufs (-feld) erprobt hat, wird selten die Ausbildung abbrechen, höchstens den Vertrag lösen, um in einem anderen Betrieb weiter zu lernen. Praktika sind dabei ein Schlüsselfaktor, um die Berufstätigkeit und das Arbeitsumfeld, ebenso wie seine zukünftigen Ausbilder, Chefs und die Kollegen kennenzulernen. Rechtzeitige Praktika als Pflichtbestandteil in der Schule oder freiwillig helfen zudem besser als jede Lektüre, ein Gespür dafür zu bekommen, was man sich für seinen eigenen Beruf vorstellen kann und was nicht.

7. Welche besonderen pädagogischen, infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen stellen sich in Schulen und Berufskollegs für die Beschulung und Berufsorientierung von Migrantinnen und Migranten?

Zwei Aspekte scheinen uns in dem Zusammenhang besonders wichtig:

1. Viele Migranten unterscheiden sich nicht von Nicht-Migranten. Es ist eher eine Milieufrage und keine Herkunftsfrage. Die Teilgruppe der Flüchtlinge bzw. der neu Zugewanderten hat natürlich ganz spezielle Bedarfe.
2. Für die berufliche Orientierung von Migrantinnen und Migranten spielt die Elternarbeit eine noch größere Rolle als bei allen anderen Jugendlichen.